

# Bekanntmachung

des Marktes Buchbach

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steeg Teil C (Deckblatt 1)“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 10.05.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steeg Teil C (Deckblatt 1)“ des Marktes Buchbach beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Steeg und wird begrenzt von:

Erweiterungsbereich:

Süden: Gewerbegebiet Steeg Teil C (Bestand)  
Westen, Norden, Osten: Landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1418/4 Gemarkung Walkersaich

Bestand:

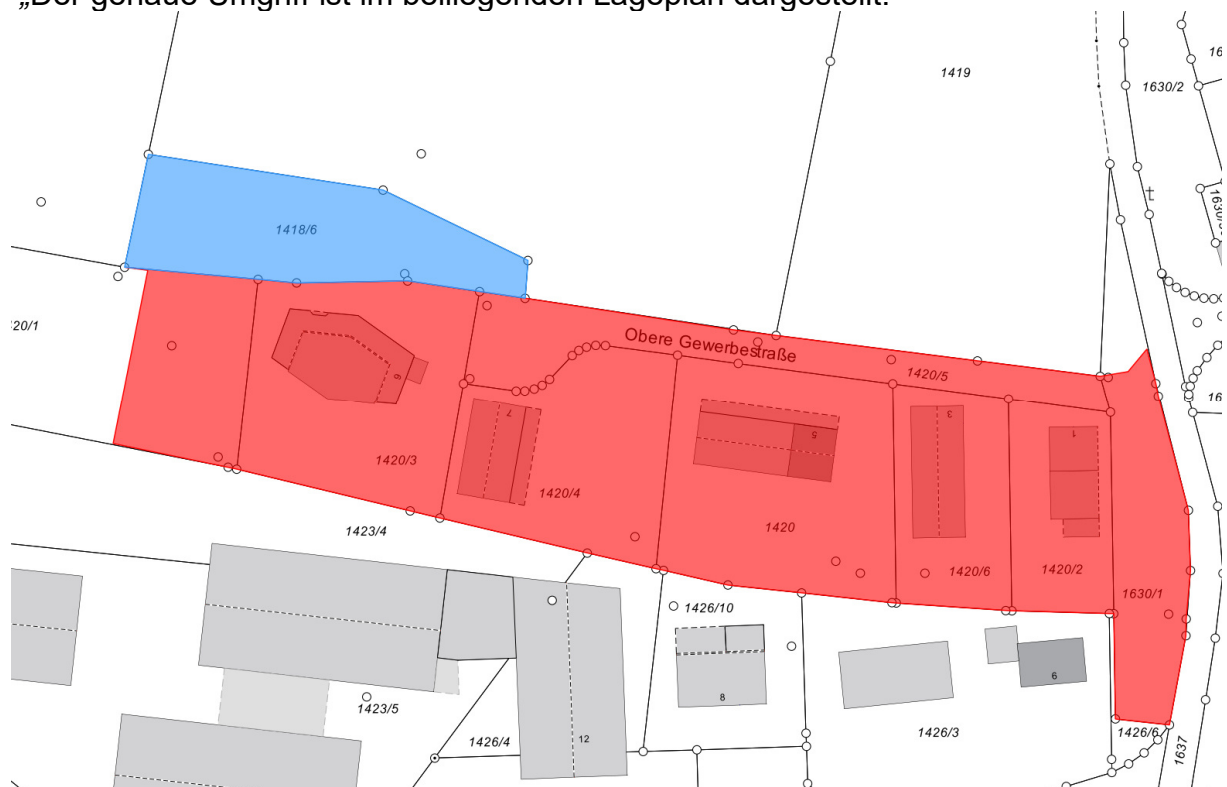
Norden: Erweiterungsfläche 1418/6, landwirtschaftliche Flächen Fl.Nrn. 1418/4 und 1419 Gemarkung Walkersaich

Osten: Ellastraße

Süden: Anwesen Gewerbestraße 6, 8 und 12

Westen: Landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1420/1 Gemarkung Walkersaich

„Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.“



Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes Obere Gewerbestraße 9 und Anpassung Grundstücksflächen an Ist-Zustand

**Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom **27.05.2022 bis einschließlich 28.06.2022** im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer-Nr. 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steeg Teil C (Deckblatt 1)“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse

[www.buchbach.de/Bauleitplanverfahren](http://www.buchbach.de/Bauleitplanverfahren)  
zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Buchbach, 16.05.2022

Manfred Rott  
Zweiter Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: .....19.05.2022

Abgenommen am: .....29.06.2022

Buchbach, .....

Unterschrift